

Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.03.2014	3
Vorlage PA/234/2014	3
TOP Ö 2 Einstellung von Verwaltungsnachwuchskräften 2015	6
Vorlage PA/229/2014	6
a) Bedarfsberechnung (Anlage 1) PA/229/2014	9
b) Stellungnahme der Personalvertretung (Anlage 2) PA/229/2014	10
TOP Ö 3 Ausbildung einer Mediengestalterin bzw. eines Mediengestalters Digital und Print im BMPA	11
Vorlage PA/230/2014	11
TOP Ö 4 Änderung von Stellenplan und Geschäftsverteilung; Transferierung der Stelle 65640 (SB Feuerbeschau) und der Aufgabe Feuerbeschau vom Rf. III/ABK in das Rf. V/GWF/BaF	14
Vorlage OrgA/047/2014	14
Anlage OrgA/047/2014	17

Beschlussvorlage

PA/234/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Personal- und Organisationsausschuss	Termin 23.05.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.03.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.03.2014 ist während der gesamten Sitzung ausgelegen. Nachdem keine Einwendungen erhoben wurden, gilt sie als genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 06.05.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Herr Klaus Schönweiß

Telefon: (0911) 974-1300

Beschlussvorlage

PA/229/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss	23.05.2014	öffentlich - Beschluss	

Einstellung von Verwaltungsnachwuchskräften 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- a) Bedarfsberechnung (Anlage1)
- b) Stellungnahme der Personalvertretung (Anlage2)

Beschlussvorschlag:

Zum 01.09.2015 werden im mittleren Funktionsbereich (2. Qualifikationsebene) **10** Verwaltungsnachwuchskräfte eingestellt.

Zum 01.10.2015 werden im gehobenen Funktionsbereich (3. Qualifikationsebene) **6** Verwaltungsnachwuchskräfte eingestellt. Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten der 2. Qualifikationsebene für die Ausbildungsqualifizierung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprochen; jedoch nicht mehr als 2 Personen unter Anrechnung auf den Bedarf.

Das Personalreferat wird ermächtigt, unterjährig vakant werdende Ausbildungsstellen (z.B. wegen Abbruch des Ausbildungsverhältnisses oder endgültigem Nichtbestehen von Prüfungen) bei der Einstellung im Folgejahr nach Möglichkeit nachzubesetzen.

Sachverhalt:

Gegenwärtig befinden sich 27 Personen in einer Verwaltungsausbildung bei der Stadt Fürth.

Dem Einstellungsvorschlag der Verwaltung geht eine Personalbedarfsplanung für das Jahr 2018 voraus, die sich auf zu erwartende Renteneintritte sowie statistische Mittelwerte stützt. Die auf die Einstellungsjahre 2012 bis 2014 verteilten Kürzungen auf Grund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (1.-4. Stufe) sind umgesetzt und abgeschlossen.

Die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten der 2. Qualifikationsebene wurde mit POAu-Beschluss vom 17.03.2010 ausgesetzt. Grund war die Bündelung der rückläufigen Ausbildungszahlen im mittleren Funktionsbereich zu Gunsten der Verwaltungsfachangestelltenausbildung und zur Sicherung des Berufsschulstandortes Fürth. Mit steigendem Einstellungsbedarf sollte die Beamtenausbildung in der 2. Qualifikationsebene wieder aufgenommen werden. Das Personalreferat wird über die Besetzung der

Beschlussvorlage

Ausbildungsplätze mit Tarifbeschäftigten oder Beamtenanwärtern in Abstimmung mit der Personalvertretung gesondert befinden.

Auf den Einstellungsbedarf in der 3. Qualifikationsebene werden Beamtinnen und Beamte der 2. Qualifikationsebene, die sich für die Ausbildungsqualifizierung (vormals Aufstieg) beworben haben und die förmlichen Voraussetzungen erfüllen, angerechnet. Es können pro Jahr höchstens 2 Personen zugelassen werden, unter Anrechnung auf den Bedarf. Soldatinnen bzw. Soldaten nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG), die auf Vorbehaltstellen zugewiesen werden, sind ebenfalls bedarfsmindernd anzurechnen. Nach gegenwärtigem Stand wird im Jahr 2015 keine Zuweisung nach dem SVG erwartet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 870.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 09.05.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Frau Monika Meier	Telefon: (0911) 974-1340
----------------------------------	-----------------------------

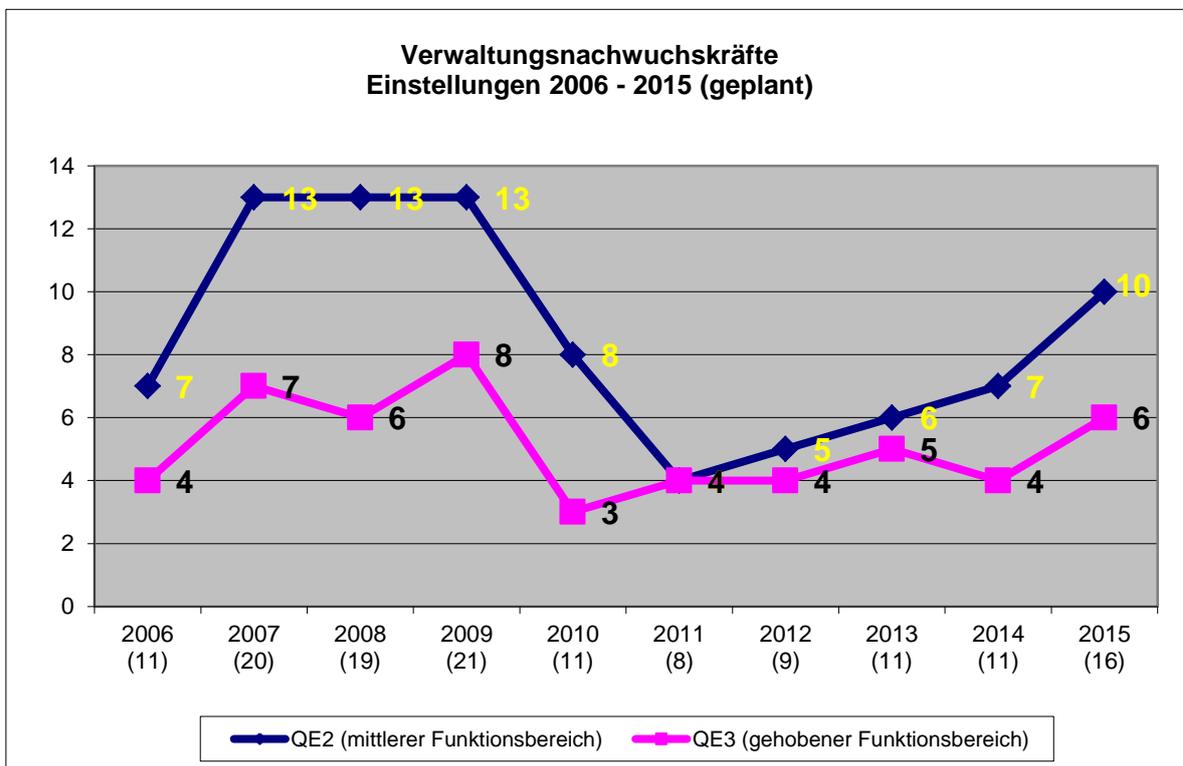
Einstellungsbedarf 2015 (Verwaltungsausbildung)

Folgende Darstellungen ergänzen bzw. erläutern die Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage zum Einstellungsbedarf im mittleren Funktionsbereich (2. Qualifikationsebene) und gehobenen Funktionsbereich (3. Qualifikationsebene):

Einstellungsjahrgänge 2015 / Prüfungsjahrgänge 2018		2. QE	3. QE
1.	Ruhestand, Pension (Ruhestandsprognose)	4,65	0,00
2.	Dienst-/Erwerbsunfähigkeit, Tod (statistischer Ø)	1,20	1,40
3.	Entlassung, Kündigung, Versetzung (statistischer Ø)	3,96	3,67
4.	Externe Einstellungen, auch IZ-Einstellungen (statistischer Ø)	-0,20	-0,20
5.	Beurlaubung; Rückkehr aus Beurlaubung (statistischer Ø)	-0,28	0,89
6.	Vollzeit in Teilzeit; Teilzeit in Vollzeit (statistischer Ø)	0,39	0,65
7.	Stellenmehrungen/-kürzungen (statistischer Ø)	0,59	0,34
8.	Haushaltskonsolidierung (1.-4. Stufe)	abgeschlossen	abgeschlossen
9.	"Aufstieg" von QE 2 nach QE 3 (statistischer Ø)	0,80	wird angerechnet
10.	Übertragung von QE 3 Stellen auf AL II Absolventen (stat. Ø)	0,53	-0,53
11.	Sonstiges:	-1,00	
	Abzug einer zusätzl. Einstellung im mittleren Funktionsbereich im Jahr 2014		
	Bedarf:	10,64	6,22

In Personen (gerundet gem. StR-Beschluss v. 24.2.2010)

10	6
-----------	----------



Einstellungen von Verwaltungsnachwuchskräften 2015

Zu III.:

Vom Beschlussvorschlag des Ref. II wird Kenntnis genommen.

Es werden nach Sachlage keine Einwände erhoben, die Beamtenausbildung in der 2. QE wieder aufzunehmen.

Bei der Berechnung des Einstellungsbedarfs bitten wir , folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Rente mit 63 für besonders langjährig Versicherte: Hier stellen wir eine große Nachfrage fest und es ist zu erwarten, dass zumindest in den nächsten Jahren weit mehr Personen wegen Rente ausscheiden
- Stellenmehrungen: Die eingehenden Anträge auf Stellenneuschaffung, die Entwicklung der Stadt und die Zunahme an komplexen gesetzlichen Bestimmungen belegen, dass der unter Ziff. 7 angegebene Wert von 0,59 und 0,34 mit Sicherheit nicht ausreichend ~~sind~~ ist.
- Altersteilzeit: Es ist zu erwarten, dass in nächster Zeit (Ende 2014, Anfang 2015) die Quote von 2,5 % unterschritten wird und neue ATZ-Anträge möglich sind.
- Kündigung/Versetzung: Die Praxis aus dem Jahr 2013 hat gezeigt, dass der Wechsel zu anderen Dienstherrn/Arbeitgebern deutlich zunimmt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend auch 2014 und 2015 anhält.

Es wird gebeten, die o.a. Punkte in die Berechnung für den Einstellungsbedarf einzubeziehen.

5.5.2014

PRaV

Judenraub

05.05.2014

Gesamtpersonalrat
der Stadt Fürth

Kay

Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung
der Stadt Fürth

Alfons / Richter

Beschlussvorlage

PA/230/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss	23.05.2014	öffentlich - Beschluss	

Ausbildung einer Mediengestalterin bzw. eines Mediengestalters Digital und Print im BMPA

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Zum 01.09.2014 wird – vorbehaltlich der Kompensation durch das BMPA - eine Ausbildungsstelle für eine Mediengestalterin bzw. einen Mediengestalter Digital und Print, Fachrichtung Gestaltung und Technik, im Bürgermeister- und Presseamt geschaffen. Der Ausbildungszeitraum erstreckt sich vom 01.09.2014 bis 31.08.2017.

Sachverhalt:

Das Bürgermeister- und Presseamt möchte ab 01.09.2014 eine Mediengestalterin bzw. einen Mediengestalter Digital und Print in der Fachrichtung Gestaltung und Technik ausbilden. Die Ausbildung erfolgt über Bedarf, eine Übernahme der Auszubildenden/des Auszubildenden ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Nach Ausbildungsende bestehen jedoch gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Eignung des BMPA als Ausbildungsstätte sowie die Eignung der vorgesehenen Ausbilderin muss zunächst noch durch die IHK als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgestellt werden. Ein negativer Bescheid ist nach den Vorgesprächen allerdings nicht zu erwarten.

Für die Ausbildung ist mit Personalkosten (gem. TVöD unter Einbezug der Tarifeinigung) in Höhe von rund 43.700 Euro zu rechnen. Diese teilen sich wie folgt auf:

2014: rund 4.600 Euro
 2015: rund 14.300 Euro
 2016: rund 15.100 Euro
 2017: rund 9.700 Euro

Hinzu kommen die Kosten für die Ausstattung eines Ausbildungsplatzes sowie Fahrtkosten zur Berufsschule nach Nürnberg und die Prüfungskosten der IHK.

Beschlussvorlage

Da alle Dienststellen der Stadt, die über Bedarf ausbilden, die Ausbildungsplätze kompensieren müssen, muss noch eine Kompensation erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Gesamtkosten	45.000 €, verteilt auf vier Jahre	jährliche Folgekosten		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:									

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 06.05.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt
Frau Stephanie Bogendörfer

Telefon:
(0911) 974-1341

Beschlussvorlage

OrgA/047/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss	23.05.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Änderung von Stellenplan und Geschäftsverteilung; Transferierung der Stelle 65640 (SB Feuerbeschau) und der Aufgabe Feuerbeschau vom Rf. III/ABK in das Rf. V/GWF/BaF

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
OrgA/047/2014

Anlagen:

Erfahrungsbericht der GWF

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt Kenntnis vom Erfahrungsbericht der GWF über die Situation bei der Feuerbeschau nach der Transferierung der Stelle 65640 (SB Feuerbeschau, VGr IVb,1⁸IVa,1c / EGr 10 / BGr A10).

Sachverhalt:

Die Stelle 65640 war früher schon (bis zum 31.10.2010) dem Rf. V/GWF/BaF zugeordnet. Dann wurde diese Stelle nach einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) mit Wirkung vom 01.01.2011 ins Rf. III/ABK transferiert (Stellenplan 2011). Auf Antrag des Rf.V wurde die Stelle mit Stadtratsbeschluss vom 20.02.2013 mit ihren Aufgaben wieder in das Rf.V/GWF/BaF verortet, wobei dem Personal- und Organisationsausschuss nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden sollte.

Der Erfahrungsbericht der GWF vom 12.3.2014 wird hiermit dem Personal- und Organisationsausschuss vorgelegt (vgl. Anlage).

GWF fasst folgendes Fazit:

„Zusammenfassend wird festgestellt, dass die räumliche Nähe und organisatorische Zuordnung der Feuerbeschau bei GWF/BaF (zu) erhebliche(n) Vorteile(n) für die technischen Abteilungen der GWF und der gesamten BaF führt. Seitens der Amtsleitung der GWF wird ausdrücklich auf die positiven Auswirkungen und die Beibehaltung dieser Zuordnung hingewiesen.“

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 15.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt

**Erfahrungsbericht über die Situation Feuerbeschau zum
Beschluss des Stadtrates vom 20.02.2013
nach Transferierung der Stelle 65640 (SB Feuerbeschau) und
der Aufgaben der Feuerbeschau vom Rf. III/ABK in das Rf.
V/GWF/BaF**

I. Herr P. nimmt nach Transferierung der Stelle 65640 (SB Feuerbeschau) und der Aufgaben der Feuerbeschau vom Rf. III/ABK in das Rf. V/GWF/BaF diese u. g. Aufgaben wahr. Unterstützt wird er hierbei durch Herrn K. .

1. Feuerbeschau – Positive Auswirkung ist die Reduzierung der Bearbeitungszeit In erster Linie übernehmen Herr P. und Herr K. die praktische Durchführung der formellen und materiellen Feuerbeschau. Sie haben den direkten Kontakt mit Eigentümern, Sonderfachleuten, und Rechtsvertretern zur Durchsetzung der Auflagen der Feuerbeschau.

Die räumliche Nähe zur im Technischen Rathaus befindlichen Registratur ermöglicht einen zeitnahen Zugriff auf die notwendigen Bauakten. Aufwendige Vervielfältigungen oder Aktenausleihe können dadurch umgangen bzw. erheblich reduziert werden. Dies führt zu wesentlichen Einsparungen der Bearbeitungszeit der Feuerbeschauen.

2. Beratungen - Positiver Auswirkung ist die Nutzung der Synergieeffekte Außerdem berät im Wesentlichen Herr P. die Bezirksleiter, Planprüfer und Baukontrolleure der Bauaufsicht sowie private Sonderfachleute bei Fragen des Brandschutzes, die über die üblichen Kenntnisse hinausgehen. Ebenso werden die Mitarbeiter der Neubau- und Haustechnikabteilung der GWF sowie private Bauherren und Architekten grundsätzlich zu Brandschutzkonzepten für einzelne Projekte beraten. Sofern Abstimmungsbedarf zu besonderen Fragen des Brandschutzes bestehen (Feu, PA/S, BLfD, Nutzer von städtischen Gebäuden usw.) koordiniert dies Herr P. eigenständig. Außerdem übernimmt er die Beratung des Amtsleiters und der Abteilungsleiter in Brandschutzfragen. Gerade diese kurzfristig möglichen Abstimmungsgespräche führen zu einer wesentlichen Verbesserung des Arbeitsablaufs des oben genannten Personenkreises. Unnötige Wegezeiten können somit vermieden und Bauvorhaben damit reibungsloser und zeitnaher umgesetzt werden. Von der fachtechnischen Beratung der Kollegen auf kurzem Wege profitieren sowohl die Mitarbeiter der BaF als auch die der GWF erheblich. Durch externe Fortbildungen aller Mitarbeiter auf annähernd gleichem Wissensstand zu haben, ist im Zuge der sich immer schneller ändernden Vorschriften zeitlich wie finanziell nicht möglich.

3. Brandschutzkonzepte - Positiver Auswirkung sind zeitliche und finanzielle Einsparungen

Des Weiteren entwickelt Herr P. eigenständig Brandschutzkonzepte für kleinere und einfache Bauvorhaben der GWF. Die Einschaltung von externen Büros kann dadurch vermieden werden. Dies führt zu einer Reduzierung des Betreuungs- und Verwaltungsaufwand bei GWF. So ergeben sich für die Stadt Fürth durch die Eigenplanung wesentliche finanzielle wie zeitliche Einsparungen.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden nachfolgende Tätigkeiten von Herrn K. und Herrn P. durchgeführt:

	2012	2013	gesamt
reguläre Feuer- beschauen	111	114	225
außerordentlichen Feuerbeschauen	9	45	54
Beratungen	27	62	89
Brandschutzkonzepte		3	3

Fazit

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die räumliche Nähe und organisatorische Zuordnung der Feuerbeschau bei GWF/BaF erhebliche Vorteile für die technischen Abteilungen der GWF und der gesamten BaF führt. Seitens der Amtsleitung der GWF wird ausdrücklich auf die positiven Auswirkungen und die Beibehaltung dieser Zuordnung hingewiesen.

al.

Abdruck an: GWF/K, GWF/NG, GWF/BaF, Ref. V, PA

III.

OrgA m. d. B. u. w. V.

Organisationsamt			
14. März 2014			
1 - Org	2 - ITK	3 - PSt/Erh	4 - Dr

Fürth, 12.03.2014
GWF

A. Thym

3400